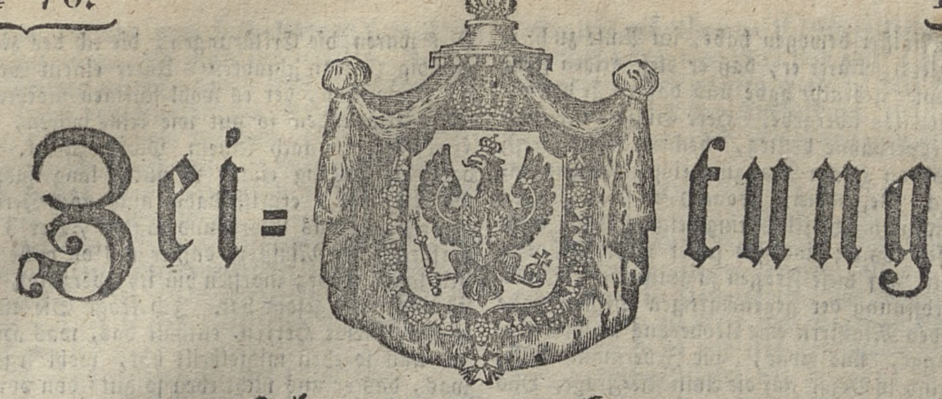
№ 70. 1835.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Dienstag den 24. März.

Inland.

Berlin den 22. März. Des Königs Majestät haben bei der Verwaltung des Handels-, Fabriken- und Bauwesens den bisherigen Geheimen Regierungs-Rath Westphal zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath, und die Regierungs-Räthe Oesterreich und von Pommer-Esche zu Geheimen Regierungs-Räthen zu ernennen, und die diesfälligen Bestallungen Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Se. Majestät der König haben den Rittergutsbesitzer, Landschafts-Rath Niederstetter zu Louisenhoff, zum Landrath des Heiligenbeilschen Kreises im Regierungs-Bezirk Königsberg zu ernennen geruht.

Des Königs Majestät haben dem bei dem Kriegs-Ministerium beschäftigten Regiments-Quartiermeister Salbach, vom ehemaligen Dragoner-Regiment Prittwitz, den Charakter als Kriegsrath zu verleihen und das Patent für denselben Allerhöchst zu vollziehen geruht.

Der General-Major und Inspecteur der 1sten Artillerie-Inspection, von Diest, ist nach Magdeburg, und der General-Major und Commandeur der 3ten Kavallerie-Brigade, Graf von der Gröben, nach Stettin abgereist.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 17. März. Vorgestern kam hier das sogenannte Muselmännische Kavallerie-Regiment an. Es besteht aus Bewohnern der Transkaukasischen Provinzen und hauptsächlich aus Kurden. Nachdem das Regiment auf der Krakauer Vorstadt und in der Neuen Welt aufmarschirt war, wurde es von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Statthalter gemustert, und defilirte dann vor demselben auf dem Sächsischen Platze im gestreckten Gallopp vorbei. Beim Anblick Sr. Durchlaucht brachen die Truppen in ein allgemeines Hurrah aus. Dieses Regiment besteht aus lauter Bekennern der Muhammedanischen Religion, jedoch von verschiedenen Sekten. Es ist vortrefflich bewaffnet mit Janitscharenflinten und Säbeln, alle Waffen mit Silber ausgelegt, und ein Theil desselben trägt Bogen und Pfeile. In wenigen Monaten hat es eine Strecke von beinahe 400 Meilen, aus der Gegend des Ararat her, ohne Zeichen besonderer Anstrengung zurückgelegt. Diese Leute haben eine braune Gesichtsfarbe und scharfe Züge. Die Aelteren unter ihnen tragen starke Bärte. Ihre Tracht ist Persisch-Tatarisch, Kontuschen und mit Pelz verbrämte Mützen. Alle haben herrliche Pferde. Viele sind nicht nur mit Ehrenzeichen, die sie im Türkenkriege erhielten, geschmückt, sondern tragen auch silberne und goldene Medaillen mit dem Bilde des Kaisers um den Hals.

Frankreich.

Paris den 14. März. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer ertheilte der Präsident (diesmal Herr Dupin selbst) dem Herrn Mauguin zu seinen Interpellationen an die Minister das Wort. Es trat sofort die tiefste Ruhe ein. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen über die letzte Kabinets-Krisis richtete Herr Mauguin zwei Fragen an die Minister; er verlangte nämlich zu wissen: 1) weshalb das Ministerium fast drei Wochen lang in einem Zustande der Auflösung gewesen sei; und 2) was

die alten Minister bewogen habe, im Amte zu bleiben. Zugleich erklärte er, daß er diese beiden Fragen zu Papier gebracht habe und daß er sie hiermit dem Präsidenten übergebe. Herr Guizot, der hierauf die Rednerbühne bestieg, bemerkte zuvörderst, daß er das von Herrn Mauguin eingeschlagene ungebräuchliche Verfahren, wonach er seine Fragen dem Präsidenten schriftlich eingereicht habe, nicht gelten lassen könne; indessen sei er nichts destoweniger bereit, auf diese Fragen zu antworten. Schon bei der Eröffnung der gegenwärtigen Session habe man von den Ministern eine Aenderung in ihrer Politik verlangt, und zwar, wie Jedermann wisse, hauptsächlich in Bezug auf die Amnestie-Frage. Das Kabinet habe die Amnestie zwar nicht unbedingt verworfen, indessen sei man über das Zeitgemäße einer solchen Maßregel getheilter Meinung gewesen, und habe auf dieselbe für den Augenblick erst dann verzichtet, als man sich überzeugt, daß die Amnestie nicht sowohl aus philantropischen Gründen, als vielmehr in der Absicht verlangt werde, sich dieser Maßregel als eines Werkzeuges gegen die Regierung zu bedienen, um sie von jener Bahn der richtigen Mitte, die bisher ihre ganze Kraft ausgemacht habe, abzubringen. „Wenn wir", fügte der Minister hinzu, „in den Augen des Landes irgend ein Verdienst haben, so ist es eben dies, daß wir stets bemüht gewesen sind, jene Politik der richtigen Mitte zu befestigen, die früher noch nicht recht hatte Wurzel fassen können." Bei diesen Worten entstand ein gewaltiges Gelächter zur rechten und zur linken Seite. Der General Bugeaud und der Herzog von Fitzjames wechselten einige Worte, und in den Centris erscholl der Ruf: „Zur Ordnung!" Herr Guizot meinte, er könne gar nicht begreifen, wodurch dieses Gelächter eigentlich hervorgerufen worden sei. Nach wiederhergestellter Ruhe fuhr er also fort: „Es hat sich im Kabinet nichts Anderes zugetragen, als was sich in der Kammer und im ganzen Lande zuträgt: mit Ausnahme einiger unbedeutenden Meinungs-Verschiedenheiten über einzelne Gegenstände sind wir über die Politik im Allgemeinen einig. Ohne Zweifel wäre zu wünschen, daß es in dieser Kammer und im Lande eine kompaktere, gleichartigere, systematischere Majorität gebe; dies kann aber nur das Werk der Zeit seyn. Wir haben nichts gethan, was uns mit der parlamentarischen Majorität, auf die wir uns bisher gestützt, entzweit hätte. Ich erkläre für meinen Theil, daß, wenn ich im Conseil eine Meinung gehabt hätte, die eine Entzweiung hätte zur Folge haben können, ich sie auf dem Altare des Vaterlandes geopfert haben würde, und ich bin überzeugt, daß meine Kollegen dasselbe gethan haben würden. Jeder Grund zu einer Veruneinigung unter uns hat von dem Augenblick aufgehört, wo uns die Ueberzeugung wurde, daß wir auf dieselbe Majorität, wie früher, rechnen dürften. Dies waren die Erklärungen, die ich der Kammer schuldig zu seyn glaubte." Unter einem Gelächter der Opposition, der es wohl scheinen mochte, daß diese Erklärungen so gut wie keine wären, kehrte Herr Guizot nach seinem Platze zurück. Nachdem die Sitzung einige Minuten lang suspendirt worden war, ergriff daher auch noch Herr Garnier-Pagès das Wort und sagte: „Vor 3 Tagen versprach der Minister, daß er uns die volle Wahrheit sagen wüde; indessen bin ich überzeugt, daß er sie uns nicht gesagt hat. Ich frage Sie aufs Gewissen, meine Herren, enthält das, was Hr. Guizot uns so eben mitgetheilt hat, wohl irgend etwas, das er uns nicht eben so gut schon vor 3 Tagen hätte sagen können? (Lautes Gelächter). Wenn übrigens die Minister uns kürzlich anzeigten, daß sie der im Werke begriffenen Reconstruction des Kabinets völlig fremd wären, so müssen sie gar nicht überlegt haben, welche große Verantwortlichkeit sie durch diese Erklärung der Krone aufbürdeten, denn es ergiebt sich daraus, daß Frankreich eine Zeit lang ohne eine verfassungsmäßige Regierung gewesen ist." Der Redner, der im Laufe seines Vortrages von den Centris häufig unterbrochen wurde, ging hierauf näher in die Beleuchtung der Thatsachen ein, durch welche schließlich das Ende der ministeriellen Krisis herbeigeführt worden ist. Was die Krone nicht vermocht, bemerkte er, das hätten 7 Deputirte ohne amtlichen Charakter bewirkt, indem diese im Auftrage einer Fraction der Kammer, die sich die Majorität nenne, obgleich sich nicht einmal der Präsident zu ihr bekenne, die alten Minister aufgesucht und sie beschworen hätten, im Amte zu bleiben. Herr Garnier-Pagès schloß mit der Behauptung, daß die Versammlung bei Herrn Fulchiron eine anti-parlamentarische und verfassungswidrige gewesen sei, und daß, seiner Meinung nach, es noch jetzt eben so wenig ein Ministerium gebe, wie früher. Der General Jacqueminot erklärte sich bereit, der Kammer die volle Wahrheit zu sagen. Die öffentlichen Blätter, bemerkte er, hätten dasjenige, was in der Versammlung bei Herrn Fulchiron verhandelt worden, entstellt. Er und sechs seiner Freunde wären nicht im Namen der Majorität zu den Ministern gegangen; vielmehr hätten sie den Ministern gesagt, daß sie für die Majorität nicht einstehen könnten, daß eine Majorität nur in, nicht außerhalb der Kammer bestehe, und daß sie sonach bloß kämen, um die Minister zu beschwören, falls der König ihren Patriotismus in Anspruch nehmen sollte, diesem Rufe in dem Interesse des Landes zu folgen. Diese Erklärung erregte großes Aufsehen in der Versammlung und stellte namentlich die Oppositions-Partei vollkommen zufrieden.

Nach Briefen aus Hayti hatte die Ankunft zweier Französischen Kriegsschiffe daselbst die größte Be-

sorgniß erregt, und man befürchtete in Cap Hayti eine Plünderung. Es zeigte sich indessen, daß sie nur gekommen waren, um 5 Mill. Fr. abzuholen, welche Hayti dem französischen Schatze schuldig ist.

Nach Berichten vom Senegal befand sich Frankreich wieder im Kriege mit dem eingebornen Stamme der Trazas, und Französische Kriegsschiffe blokirten den Hafen Portendick.

Ein Polnischer Offizier, Namens Zalewski, ist zu einmonatlicher Gefangenschaft verurtheilt worden, weil er ohne Autorisation den Französischen Boden, von wo er als Flüchtling vertrieben, wieder betreten hatte.

Großbritannien und Irland.

London den 13. März. Nach dem neuen Kirchen-Reform-Plan soll, wie verlautet, das Einkommen des Erzbischofs von Canterbury auf 10,000, das des Erzbischofs von York auf 8000, und das aller anderen Bischöfe durch die Bank auf 5000 Pfd. jährlich festgesetzt werden. Auch soll den Kommissarien ein Projekt zur unverzüglichen Abschaffung der Pluralitäten zur Prüfung vorgelegt worden seyn.

Nach Berichten aus Madras vom 14. December hatte sich Mahud-Sing, der Radscha von Dschudpor, zur Unterwerfung erboten. Der Franzose Allard, Rundschit Sings Ober-Befehlshaber, war mit speziellen Aufträgen seines Souverains am 13. November zu Allahabad angekommen, nebst einer Eskorte von 400 Mann, von denen keiner unter 6 Fuß hoch war und jeder einen langen Bart trug.

Ueber den Einfall der Kaffern in die Kap-Kolonie berichten die Times, daß dieselben 20,000 Mann stark seyen, Alles verwüsteten und die Heerden ins Innere des Landes trieben, von denen auf diese Weise nicht weniger als 30,000 Stück Rindvieh, 18,000 Schafe und 1000 Pferde verloren gegangen seyen. Die Ortschaften Salem und Theopolis wurden von den Einwohnern verlassen. Den letzten Nachrichten vom 15. Januar zufolge, befanden sich die Kaffern 18 Englische Meilen von Graham's Town; ihr Häuptling Macona bedrohte alle Handelsleute, worunter alle Weißen verstanden werden, mit dem Tode, schonte aber die Missionaire. Das Kriegs-Gesetz war in der Kolonie proklamirt worden. Der Contre-Admiral Sir Th. B. Capel war am 9. Januar in Begleitung des Gouverneurs der Kolonie, Sir Benjamin d'Urban, mit Truppen, Waffen und Munition nach der Algoa-Bay abgesegelt, und die ganze disponible Macht hatte Befehl, sich dort zu konzentriren.

Niederlande.

Aus dem Haag den 14. März. Dem von auswärtigen Blättern verbreiteten Gerüchte, daß ehestens Deutsche Bundestruppen in das Luxemburgische einrücken würden, wird von den unsrigen auf das Bestimmteste widersprochen.

Die auf unbestimmten Urlaub entlassenen Milizen der Aushebung von 1833 sind zum 1 April wieder unter die Waffen gerufen worden. Das im J. 1831 erlassene Verbot der Ausführung von Pferden ist dieser Tage von der Regierung vorläufig wieder aufgehoben.

Deutschland.

Hamburg den 17. März. Selten ist das Wetter (helle Nächte, Wind und Fluth) der Dampfschifffahrt so günstig gewesen, als den gestern hier angekommenen Dampfböten; das Londoner Dampfschiff machte die Reise von Stadt zu Stadt in 54, das Huller in 42 und eins von Goole in 44 Stunden; das Dampfschiff von Havre („Hambourg", Capitain Balladier) holte das Huller auf der Elbe ein, kam ihm zuvor und legte, seine ganze Fahrt in 52 Stunden zurück. Dasselbe ist gestern den 16. um 3½ Uhr angekommen und überbringt Nachrichten aus Paris vom 13. Nachmittags; in 3 mal 24 Stunden ist noch nie zuvor eine Nachricht aus Paris hierher gelangt.

Das Baierische Staatsministerium hat befohlen, daß die Juden im Landwehrdienste sich den allgemeinen Anordnungen streng unterwerfen und namentlich den Dienst am Sabbath oder Feiertagen nicht verweigern sollen, da auch die Christen an ihren Feiertagen Militärdienste thun und die Juden gerade jetzt so dringend um Gleichstellung oder fortschreitende Annäherung zu den Rechten der christlichen Staatsbürger bäten.

Allen geistlichen Professoren zu Aschaffenburg wurde bereits die Einladung, in den Benedictiner-Orden zu treten, durch den Diöcesan-Bischof communicirt. Allein Keiner scheint noch Bereitwilligkeit an den Tag gelegt zu haben, in den genannten Orden einzutreten.

Italien.

Rom den 5. März. Der Karneval ist ohne Störung, aber sehr lebhaft und geräuschvoll vorüber gegangen, und der Pabst hat seine Zufriedenheit mit dem Betragen der Römer der Stadt-Obrigkeit in schmeichelhaften Ausdrücken zu erkennen gegeben. Die erschienene Fasten-Verordnung ist sehr nachsichtig, da die Regierung, bei der Theurung des Oels, dem Volke alle Erleichterung durch Substituirung andrer Lebensmittel zu verschaffen sucht.

Durch eine Bekanntmachung werden in Zukunft alle Wirthshäuser hinsichtlich der Reinlichkeit der Zimmer und Betten unter die Aufsicht der Polizei gestellt.

Bekanntmachung
wegen Einführung des Königlichen Land- und Stadt-Gerichts zu Rawitsch und dessen Gerichts-Kommission zu Gostyn.

In Folge der Allerhöchst beschlossenen neuen Ein-

richtung der Justiz-Behörden dieser Provinz wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß

am 1sten April d. J. das Land- und Stadt-Gericht zu Rawitsch für den Landräthlichen Kreis Kröben, und

am 15ten April dessen beständige Gerichts-Kommission zu Gostyn, für die Woyt-Bezirke Gostyn, Sandberg, Kröben und die zu dem Punitzer Woyt-Bezirk gehörigen Ortschaften Czarkowo, Bączylas, Drzewze, Grodzisko, Kopanie, Groß- und Klein-Łęka, Rokossowo, Smilowo und Zytowiecko,

in Wirksamkeit treten werden.

Mit diesem Zeitpunkte geht die gesammte Civil- und Strafrechts-Pflege, so wie die Führung der Hypothekenbücher über die städtischen und bäuerlichen Grundstücke des genannten Kreises, auf die Gerichtsbehörden in dem Umfange über, wie er in der Verordnung vom 16ten Juni v. J. bestimmt und in der Bekanntmachung vom 11ten d. M. näher erläutert worden ist.

Die Competenz der Gerichts-Commission wird den Kreis-Einwohnern besonders bekannt gemacht und außerdem zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Die Geschäftsführung

bei dem Friedensgerichte zu Rawitsch wird am 1sten April d. J.,

bei dem Friedens-Gerichte zu Bojanowo am 30sten April d. J.,

bei dem Friedensgerichte zu Gostyn am 14ten April d. J.,

geschlossen und die erstern beiden werden mit dem Land- und Stadtgerichte, das Letztere mit der Kommission vereinigt werden.

Die kurrenten Sachen, welche künftig vor das Land- und Stadtgericht und dessen Kommission gehören, werden bis zu ihrer Einführung bei dem Landgerichte fortgeführt und sodann an jene Behörden zur weitern Bearbeitung abgegeben werden. Nur Termine, welche im mündlichen Verfahren bei dem Landgerichte nach dem letzten März anstehen, werden durch besondere Verfügungen verlegt, dagegen Termine im schriftlichen Verfahren oder in Subhastations- und Aufgebots-Sachen, bei Ediktal-Vorladungen, so wie Connotations-Termine in Konkurs- und Liquidations-Prozessen an den bestimmten Orten und Tagen abgehalten werden, wie dies Alles bereits in einer besondern Instruktion für die Gerichtsbehörden angeordnet worden ist.

Die Aufsicht über das Land- und Stadtgericht wird vorläufig das Oberappellationsgericht führen.

Posen am 16. März 1835.

Der Chef-Präsident des Königlichen Oberappellationsgerichts.

v. Frankenberg.

Bekanntmachung.

Daß der Premier-Lieutenant im Königlichen 7ten Husaren-Regiment, Wilhelm Freiherr v. Kospoth, und dessen Braut, Henriette von Wolff, vor ihrer Verheirathung mittelst gerichtlich verlautbarten Ehekontraktes die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 10. März 1835.

Königl. Preußisches Landgericht.

Verpachtung.

Zur Verpachtung des im Krotoschiner Kreise belegenen Guts Wziąchow auf drei nach einander folgende Jahre von Johanni d. J. ab haben wir einen Termin auf

den 16ten Mai cur. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Herrn Land-Gerichts-Rath Boretius in unserm Sitzungszimmer hierselbst anberaumt und laden dazu Pachtlustige ein.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Im Termine muß eine Licitations-Caution von 500 Thlr. erlegt werden.

Krotoschin den 5. März 1835.

Königliches Landgericht.

Börse von Berlin.

Den 21. März 1835.	Zins-Fuſs.	Preuſs. Cour. Briefe	Preuſs. Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	4	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	99	$98\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	$65\frac{1}{2}$	65
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	$100\frac{1}{2}$	100
Neum. Inter. Scheine dto.	4	$100\frac{1}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$
Königsberger dito	4	99	—
Elbinger dito	$4\frac{1}{2}$	—	$99\frac{1}{8}$
Danz. dito v. in T.	—	39	$38\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	102	$101\frac{1}{2}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	$102\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	$102\frac{1}{4}$	—
Pommersche dito	4	$106\frac{3}{4}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	$106\frac{3}{8}$	—
Schlesische dito	4	—	$106\frac{1}{4}$
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	80	—
Gold al marco	—	216	215
Neue Ducaten	—	$18\frac{1}{4}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Disconto	—	3	4